

Merkblatt

für die Fahrer staatlicher Fahrzeuge bei Unfällen

Wenn Sie als Fahrer eines staatlichen Fahrzeugs in einen Unfall verwickelt sind, übernimmt das Landesamt für Finanzen - Dienststelle Augsburg die Aufgaben der Haftpflichtversicherung.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und bewahren Sie unbedingt Ruhe. So tragen Sie erheblich dazu bei, dass der entstandene Schaden im Interesse aller Beteiligten zügig und reibungslos ausgeglichen wird.

1. Sichern Sie die Unfallstelle ab und helfen Sie verletzten Personen.

2. Rufen Sie die Polizei.

Dies ist nicht nötig, wenn

- niemand verletzt ist,
- beide Fahrzeuge noch fahrbereit sind,
- bei keinem der Beteiligten ein voraussichtlicher Sachschaden von 2.000 EUR oder mehr entstanden ist,
- der Unfallhergang unstreitig ist und der Gegner den Unfallbericht mitzeichnet und
- Ihre Dienststelle mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

3. Machen Sie nach Möglichkeit Fotos von der Unfallstelle.

4. Händigen Sie dem Unfallgegner die beiliegenden Informationen und die Schadenskurzmeldung aus.

5. Machen Sie am Unfallort keine Aussagen zur Schuldfrage und zum Schadensersatz.

6. Füllen Sie den beiliegenden Unfallbericht vollständig aus.

Bedenken Sie hierbei, dass wir nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind und achten Sie auf die vollständige Angabe des Namens des Unfallgegners, der genauen Bezeichnung des gegnerischen Fahrzeugs (Typ, Kennzeichen) sowie dessen Versicherung.

7. Benachrichtigen Sie unverzüglich das Servicezentrum Technischer Betrieb, übergeben Sie dort diesen Unfallbericht und senden diesen gleichzeitig vorab per Fax 0931/31-84610 an uns.

Wenn Sie keinen schwerwiegenden Verkehrsverstoß (z.B. ein Alkoholdelikt im Sinne des Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrechts) begangen haben, brauchen Sie einen Rückgriff nicht zu befürchten. Stellen Sie den Unfallhergang also nicht aus übertriebener Sorge „geschönt“ dar.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns vollständig über alle Umstände, z.B. auch über die Einleitung eines Verfahrens wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit informieren.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Sie erreichen uns rund um die Uhr, am besten jedoch von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr unter der Telefonnummer **0931 31-84444**.